



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 373 Anfrage Nussbaum Adrian und Mit. über den Richtplan / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Adrian Nussbaum ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Adrian Nussbaum: In der Antwort zu Frage 1 erklärt die Regierung, dass sie den Richtplan erst dann anpasst, wenn das Raumplanungsgesetz (RPG 2) hinreichend konsolidiert ist. Das ist aus heutiger Sicht nicht falsch, solange die Verzögerung dadurch nur ein paar Monate und nicht Jahre dauert. In der Antwort zu Frage 4 umschreibt die Regierung die Strategie Landschaft Kanton Luzern und erwähnt damit eine Pendenz aus dem Jahr 2009. Es scheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es bei dieser Strategie nicht um die Raumentwicklungsstrategie für den gesamten Kanton geht, die der Bund bei der Überprüfung der letzten Revision gefordert hat. Der Hauptmangelpunkt findet sich in der Antwort zu Frage 5 der Regierung. Der Bund schreibt im Prüfungsbericht zum Richtplan 2015: „Im Bereich der Mobilität hat der Kanton Luzern für die Stadt Luzern und die Agglomeration das Agglomerationsprogramm. Für den restlichen Kanton fehlt ein vergleichbares Gesamtbild zu den strategischen Entwicklungsabsichten.“ In der Antwort zu Frage 5 widerspricht die Regierung dieser Forderung des Bundes. Diese Haltung ist aber unseres Erachtens falsch. Langfristig gesehen ist es nicht sinnvoll, wenn ein Teil des Kantons eine Strategie hat, die sich auf den Richtplan abstützt, der regional erarbeitet wurde und in allen Bereichen der Mobilität Berücksichtigung findet. Der Rest des Kantons hat aber keine solche Strategie. Er hat zwar regionale Verkehrskonzepte, diese werden aber im Kanton nicht konsolidiert und entsprechend nur ungenügend berücksichtigt. In unseren Augen handelt es sich dabei um eine stossende Ungleichbehandlung. Die CVP prüft diesbezüglich die Eingabe von weiteren Vorstössen.

Fredy Winiger: Die Anfragenden wollten wissen, wie die Regierung mit den Mängeln des teilweise revidierten Richtplans von 2015 in Anbetracht der fehlenden Raumentwicklungsstrategie umgehen will. So heisst es im Prüfungsbericht des Bundes, dass zum Agglomerationsprogramm ein vergleichbares Gesamtbild zur Raumentwicklung über den gesamten Kanton erstellt werden soll – das heisst also über den ländlichen Raum, der nicht im Agglomerationsraum vorkommt –, dies auch mit Ausblick über die Kantonsgrenzen hinaus, damit die Anschlüsse zu den Haupt- wie auch den Nebenachsen ausserhalb des Kantons gewährleistet sind. Wie die Regierung in der Antwort zu Frage 4 schreibt, dient die Strategie Landschaft Kanton Luzern als wichtige Grundlage für die Raumentwicklungsstrategie. Die Strategie Landschaft Kanton Luzern zeigt aber verschiedene Landschaftsbilder wie Kulturlandschaften, Seenlandschaften oder Stadtlandschaften, die wir eher als Schutzmassnahmen und nicht als Raumentwicklung sehen. Die Begrifflichkeiten „Landwirtschaft“, „Landschaft“ und „ländlicher Raum“ müssten richtig definiert werden, weil sie grösstenteils miteinander vermischt oder gar verwechselt

werden. Laut Antwort zu Frage 5 will die Regierung keine Doppelspurigkeiten und keine weiteren Vorgaben zum Strassenbauprogramm oder zum öV-Bericht. Der öV-Bericht beinhaltet aber einen strategischen Teil mit Massnahmen. Beim Strassenbauprogramm fehlt dieser strategische Vorbericht, der Anhaltspunkte für das weitere Strassenbauprogramm liefern würde. Die einzelnen regionalen Entwicklungsträger verfügen über regionale Verkehrskonzepte oder Strategien, die eins zu eins oder zumindest teilweise übernommen werden könnten. Damit käme es zu keinen Doppelspurigkeiten, aber zu einem Gesamtbild für die Raumentwicklung im Kanton Luzern.

Hasan Candan: Die Antwort der Regierung zu Frage 5 hat uns doch etwas überrascht, fehlt doch eine Mobilitätsstrategie für die übrigen Gebiete ausserhalb der Y-Achse, des Zentrums und der Agglomeration. Die Mobilität hat viel mit dem Energieverbrauch zu tun. Darum erachten wir es als wichtig, dass es bei der Erarbeitung des nächsten Richtplans zu einer Gesamtschau kommt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich habe Ihre Wünsche zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Planungsinstrumente. Wir haben in den Antworten versucht darzulegen, wie das Bild des nächsten kantonalen Richtplans aussehen soll. Ich erinnere Sie daran, dass Ihr Rat gemäss dem neuen Planungs- und Baugesetz die behördenverbindlichen raumpolitischen Zielsetzungen des kantonalen Richtplans im Kapitel Z erlassen kann. In der Antwort zu Frage 5 haben wir bezüglich Mobilität erklärt, dass die Raumentwicklungsstrategie auch das Thema Mobilität für das ganze Kantonsgebiet aufnehmen wird. In welcher Form das sein wird, kann ich heute noch nicht sagen. Noch etwas zum Begriff Landschaft: Wir sind mit der Verabschiedung der Strategie Landschaft beschäftigt, bei der es um die Landschaftselemente geht. Damit sind beispielsweise Seen, Berge, Weiler oder Hügelzonen gemeint und nicht die wirtschaftliche Entwicklung der Landschaft. Die Strategie Landschaft werden wir dazu nutzen, um bei der Strategie Landwirtschaft eine gemeinsame Schnittmenge zu finden.